jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/11/9 12Os83/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1976

Norm

EO §47
StGB §288 Abs2

Rechtssatz

Der Offenbarungseid besteht aus zwei Akten: erstens in der Abgabe des Vermögensverzeichnisses, dessen Zweck die Information des betreibenden Gläubigers ist und zweitens der eidlichen Bekräftigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der geleisteten Angaben.

Entscheidungstexte

- 12 Os 83/76
  Entscheidungstext OGH 09.11.1976 12 Os 83/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0001770

Dokumentnummer

JJR_19761109_OGH0002_0120OS00083_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at